

Hygienemaßnahmen der VHS Krefeld | Neukirchen-Vluyn

Wir bitten Sie freundlich um Einhaltung der folgenden Maßnahmen:

Krefeld liegt seit dem 11.6. in Inzidenzstufe 1, die Landesinzidenz liegt unter 35

- Ab Stufe I, Inzidenz unter 35, gilt:
 - Die Maskenpflicht entfällt **am festen Sitzplatz bei ausreichender Belüftung**
 - Bei **zusätzlicher landesweiter Inzidenz** unter 35 entfällt die Testpflicht!

1.) Keinen Zutritt zum Gebäude haben Personen, die:

- positiv auf CoV-2 getestet oder als solche eingestuft wurden
- vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne einhalten müssen
- Atemwegssymptome oder Fieber haben
- keine medizinische Maske tragen.

2.) Hygieneregeln:

- Während der gesamten Zeit im Gebäude ist eine medizinische Maske zu tragen
 - Derzeit dürfen die Masken bei **ausreichender Belüftung am Platz** abgenommen werden
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist im gesamten Haus einzuhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand bestehen nur beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind im Haus ausgehängt und zu beachten! Beim Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren! Am Eingang und der Kundentheke steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Kursräumen steht Desinfektionsmittel sowie Flächen-Reinigungsmittel zur Verfügung.
- Zu Beginn des Kurses stellt der Dozent/die Dozentin die Verhaltens-/Hygieneregeln vor.
- In den Kursräumen ist bei Einhaltung der Sitzordnung der Mindestabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten. Die Sitzordnung ist zu dokumentieren.
- Während des Kurses ist der Raum alle 30 Min. für 5 Minuten zu lüften (Stoßlüften).
- Nach Ende des Kurses sind am eigenen Sitzplatz alle Kontaktflächen mit den vorhandenen Mitteln zu reinigen und die Fenster zu öffnen.
- Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten!
- Kursanmeldungen, -ummeldungen, etc. sollten online oder per Telefon erfolgen.
- Arbeitsmaterialien in Kursen dürfen nicht unter den Teilnehmenden getauscht werden.
- Werkzeuge sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

3.) Besonderheiten für Gesundheitskurse:

Stufe III Inzidenz > 50

- In Stufe III sind Gesundheitskurse in geschlossenen Räumen nicht möglich. Die VHS bietet Outdoor-Gesundheitskurse an. Entsprechende Angebote finden Sie auf unserer Homepage <https://www.vhsprogramm.krefeld.de/>

Ab Stufe II, Inzidenz zwischen 50 – 35,1

- Ab Stufe II ist kontaktfreier Sport auch indoor wieder möglich. Dann gilt folgendes:
 - Bitte kommen Sie möglichst bereits umgezogen (in Trainingskleidung) zum Kurs.
 - Alle Teilnehmenden bringen zu jedem Kurstermin eine eigene Gymnastik-/Yogamatte bzw. ein eigenes Badetuch/Decke/Laken sowie ggf. weitere notwendige Utensilien mit.
 - Verwendete Klein-Geräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
 - Im Gymnastikraum sind die Teilnehmerplätze durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Ab Stufe I, Inzidenz unter 35 und Landesinzidenz unter 35

- Ab Stufe I ist Sport auch indoor ohne Test möglich, sofern auch die Landesinzidenz unter 35 liegt.

4.) Weitere Regelungen:

- Für Exkursionen gilt: Auch im Freien gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Gesichtsmaske (mit Ausnahme des/der Kursleitenden, welche/r den Mindestabstand von 1,5 m einhalten muss).
- Die Corona-Bedingungen können sich kurzfristig ändern. Bitte schauen Sie für etwaige Aktualisierungen auf unsere Homepage.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Ihr VHS-Team

(Stand 14.06.2021)